Ergebnisprotokoll

LOKALE AKTIONSGRUPPE HUNSRÜCK

Sitzung der LAG Hunsrück

Datum: 07. April 2022

Ort: Gemeindehaus Biebern

Beginn: 15.30 Uhr Besichtigung Backes Biebern
16:00 Uhr Beginn LAG Sitzung

Ende: 18.30 Uhr

Sitzungsleitung: LAG Vorsitzende Sandra Zilles

Protokollführer: Achim Kistner/Kornelia Retterath/Barbara Beicht

Anwesende: s. Anlage

Anlagen:
- Teilnehmerliste
- Power Point Präsentation
- Übersicht Bürgerprojekte2022
- Übersicht und Ranking/Mittelverteilung Regionalbudgets 2022

1. Begrüßung durch die Vorsitzende der LAG Hunsrück

Um 15.30 Uhr hatten alle Interessierten die Möglichkeit zu einer gemeinsamen Besichtigung des „Backes Biebern“ unter der Führung von Bürgermeister Marco Schömehl. Der Ausbau des Bieberner Backes wurde im letzten Jahr zur Förderung als „Regionalbudget“ eingereicht, genehmigt und mit etwas Zeitverzug auch erfolgreich realisiert. Der Bürgermeister berichtet über den Umbau, die Probleme, die es während der Umsetzung zu bewältigen galt, und die momentane und geplante Nutzung des neu geschaffenen Raumes. Frau Beicht bedankt sich für die Führung und wünscht weiterhin gute Akzeptanz durch die Bürger der Gemeinde. Ein weiteres Projekt am dortigen Standort („Mehrgenerationenfeld“) ist bereits in der Planung.

Um 16 Uhr begrüßt die Vorsitzende Sandra Zilles die teilnehmenden LAG-Mitglieder zur ersten Sitzung in Präsenz im Jahr 2022 im Gemeindehaus in Biebern. Weiterhin begrüßt sie herzlich Herrn Josef Winn, Ortsbürgermeister von Rödern, der sich um eine Förderung als Vorhaben im Bereich FLLE 2.0 bewirbt (Tagesordnungspunkt 3 (neu: 4)) sowie das Team der Geschäftsstelle.

Rückfragen oder Anmerkungen zum Protokoll der letzten LAG-Sitzung vom 09.02.2022 (virtuelles Format) gibt es nicht.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Sitzungseinladung wurde am 22. März 2022 versendet.

Es müssen laut Geschäftsordnung mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein. Davon muss mindestens die Hälfte den nicht-öffentlichen Gruppen angehören.

Vertretungen:

- Sabine Bonn vertritt Harald Rosenbaum (beide Zweckverband Flughafen Hahn)
- Bastian Faust vertritt Wilfried Berg (beide Bauern- und Winzerverband)

Stimmübertragungen:

- Anette Roth -> Christiane Lay
- Katja Hilt -> Kirsten Mang

Damit verfügen die Personen, denen Stimmen übertragen wurden, über je zwei Stimmen für die Entscheidungen während der Sitzung.

Philipp Goßler, Martina Braß und Kerstin Thommes nehmen im virtuellen Format an der Sitzung teil.

Die aktuelle Beschlussfähigkeit ist gegeben. Von 31 Mitgliedern sind 21 stimmberechtigte Mitglieder anwesend bzw. durch Stimmübertragung vertreten, davon 8 Vertreter der öffentlichen Verwaltung und 13 Vertreter der nicht-öffentlichen Gruppe.

Es werden weitere Tagesordnungspunkte bzw. Unterpunkte neu in die Tagesordnung aufgenommen:

- Änderung der Geschäftsordnung: Änderung der Vertretung der Institution von Georg Dräger -> als neuer TOP 3
- Antrag auf Verlängerung des Regionalmanagements bis zum 30.06.2023 -> als neuer TOP 10
- unter TOP 5: zwei zusätzliche Wegebauprojekte:
  - W 33: Wirtschaftswegebau Gondershausen
  - W 34: Wirtschaftswegebau Rheinböllen

Die Änderung der Tagesordnung ist einstimmig angenommen.

Die Vorsitzende weist alle stimmberechtigten LAG-Mitglieder auf das Erfordernis der Anzeige von Interessenskonflikten hin. Dazu wurde auch ein Merkblatt zum Download für die Sitzung bereitgestellt. Das Merkblatt und die Unterschriftenliste werden mit der Bitte der Vervollständigung rundgereicht.

3. (NEU) Änderung der Geschäftsordnung

Nach der Auflösung des Vereins Hunsrück Schiefer- und Burgenstraße e.V. (HSB), dessen Vorsitzender LAG-Mitglied Georg Dräger war, möchte Herr Dräger weiterhin der LAG angehören, jedoch von nun an in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Vereins Feuerwehrkapelle Rhaunen e.V. Die Zugehörigkeit zur Gruppe der Vertreter der Zivilgesellschaft bliebe davon unberührt.

Herr Dräger stellt kurz den Verein vor und berichtet über die Auflösung der HSB. Die HSB wird als Marke weitergeführt und die Arbeiten von den lokalen und übergreifenden Touristikern übernommen.

Beschlussfassung:

Die LAG Hunsrück beschließt, die Geschäftsordnung unter Nr. 5, Abs. 4 dahingehend zu ändern, dass die Institution, die Georg Dräger vertritt, auf „Feuerwehrkapelle Rhaunen e.V." (ebenfalls Vertreter der Zivilgesellschaft) geändert wird.

Interessenskonflikte: Georg Dräger

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- ***Öffentliche Verwaltung:*** ***8***
- ***WiSo-Partner:*** ***5***
- ***Zivilgesellschaft:*** ***7***

Abstimmungsergebnis:

- ***ja:*** ***20***
- ***nein:*** ***--***
- ***Enthaltung:*** ***--***

4. Maßnahme 19.2/ FLLE 2.0: Vorstellung, Bewertung und Auswahl für eine Förderung

- Projekt Nr. 101: Neubau eines Mehrzweckgebäudes in der Ortsgemeinde Rödern (Ortsgemeinde Rödern)

Das Projekt wird von Frau Sabine Bonn von der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg präsentiert.

Kurzbeschreibungen:

Das alte Gemeindehaus im Ort Rödern ist komplett marode. Durch verschiedene Anbauten wurde das Haus immer wieder unfachmännisch erweitert. So gibt es hier aktuell große Risse in den Außenwänden und teilweise passen die Fundamente nicht richtig aufeinander. Das alte Gebäude soll zurückgebaut werden, das dort vorhandene Backes bleibt aber erhalten, ebenso ein alter Glockenturm. Das neue Mehrzweckgebäude soll Begegnungsstätte und Treffpunkt für alle werden und es soll ein Raum entstehen, der für alle Gruppen in der Gemeinde nutzbar ist und die Freizeitgestaltung im Ort aktiv fördert. Das Gebäude wird barrierefrei zugänglich, eine geplante Photovoltaikanlage auf dem dortigen Dach soll die Energie für die Straßenbeleuchtung liefern. Durch den Neubau könnte auch der Arbeitsplatz des Gemeindearbeiters sowie der Reinigungskräfte erhalten bleiben. Im Ort gibt es viele Vereine – wie z. B. der Musikverein, der Freizeitclub, Scheunenrock e.V. und die Feuerwehr, die alle das neue Gemeindehaus nutzen können. Ebenso der Musikverein Dickenschied aus dem Nachbarort und die Senioren und Jugendlichen aus Rödern.

Folgende Erläuterung gibt Herr Kistner hierzu an die Mitglieder: Das Projekt wurde im Förderaufruf **FLLE 2.0** eingereicht. Damit unterliegt es den landesweit gleichermaßen geltenden Auswahlkriterien. Diese wurden im Zuge des 6. Aufrufs des Landes RLP angepasst und erweitert um den Förderbereich „Innenstädte der Zukunft“. Der Begriff der „Innenstadt“ ist dabei weit gefasst und umfasst auch Dörfer. Wenn das Vorhaben auch Kriterien erfüllt, die in den neuen Förderbereich passen, kann es auch dort thematisch lokalisiert werden. Es wird empfohlen, es sowohl den „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ als auch dem der „Innenstädte der Zukunft“ zuzuordnen.

Die Geschäftsstelle hat einen Vorschlag für die Bewertung erstellt, der die Punktzahl von 82 ergibt. Die Voraussetzungen für eine Förderung sind somit gegeben.

Grundsätzlich ist eine Förderung mit 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben möglich, es gilt jedoch eine Obergrenze von 500.000 €. Diese kann ausgesetzt werden, wenn das Vorhaben eine besondere Bedeutung für die Umsetzung der LILE hat. Wie im Falle des Projektes der Ortsgemeinde Altweidelbach soll die Geschäftsstelle beauftragt werden, eine Aussetzung der Obergrenze zu erreichen.

Frau Claudia Jörg tritt der Sitzung bei.

Beschlussfassung:

Die LAG Hunsrück beschließt, das Vorhaben „Neubau eines Mehrzweckgebäudes in der Ortsgemeinde Rödern“ (Antragsteller: Ortsgemeinde Rödern) für eine Förderung nach FLLE 2.0 aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes: Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ auszuwählen. Das Vorhaben wird auch als offizieller Beitrag zur Entwicklung und Stärkung der „Innenstädte der Zukunft“ im ländlichen Raum von Rheinland-Pfalz eingestuft.

Es wird eine Bewertung mit 82 Punkten (nach den Auswahlkriterien des Landes) beschlossen und ein Zuwendungssatz von 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben festgelegt. Damit ergibt sich bei zuwendungsfähigen Bruttogesamtausgaben von 987.683,04 € eine Zuwendung von 691.378,13 €.

Die Geschäftsstelle wird mit der Erstellung einer Begründung beauftragt, die Deckelung von 500.000 € bei diesem Projekt auszusetzen und den gesamten errechneten Zuschuss zu beantragen.

Die LAG macht sich die Kriterien des Landes für Vorhaben im Bereich FLLE 2.0 zu eigen und befürwortet, dass die ADD nach eigenem Ermessen ELER-Mittel aus der Landesreserve verwenden kann. Der Mittelplafonds der LAG Hunsrück bleibt davon unberührt.

Interessenskonflikte: Sabine Bonn

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- ***Öffentliche Verwaltung: 7***
- ***WiSo-Partner: 5***
- ***Zivilgesellschaft: 9***

Abstimmungsergebnis:

- ***ja: 21***
- ***nein: --***
- ***Enthaltung: --***

Herr Winn verlässt die Sitzung.

5. Maßnahme 7.2 d/ Förderung von Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung von kleinen Infrastrukturen, insbesondere von Radwegen und Pendlerrouten im ländlichen Raum: Bestätigung der Übereinstimmung der Ziele mit der LILE

Achim Kistner informiert die Mitglieder über einen 3. Förderaufruf des Landes Rheinland-Pfalz – hier wurden 2021 erneut Mittel für die Förderung von Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung von kleinen Infrastrukturen, insbesondere von Radwegen und Pendlerrouten im ländlichen Raum bereitgestellt. Insgesamt wurden in diesem Aufruf durch das MWVLW 24 Radwegeprojekte mit einem Fördervolumen von 3,86 Mio. € ausgewählt. Darunter sind auch fünf Vorhaben, die ganz oder teilweise im Gebiet der LAG Hunsrück umgesetzt werden. Diese sind:

- Radwegekonzept Landkreis Bernkastel-Wittlich (Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich)
- Sanierung des "Schinderhannes-Untermosel-Radweges" in der OG Morshausen (Ortsgemeinde Morshausen)
- Radwegekonzept (Verbandsgemeinde Kastellaun)

- Radwegekonzept (Verbandsgemeinde Kirner Land)
- Radwegeverbindung von Blankenrath (Gewerbegebiet) bis nach Sosberg (Geierlay) unter Anbindung des Strimmiger Berges (Verbandsgemeinde Zell)

Die LAG-Geschäftsstelle hatte allen Antragstellern bereits bestätigt, dass die Projekte das LAG-Gebiet betreffen und der Umsetzung der Ziele der LILE dienen. Die Unterlagen zu allen Projekten lagen den LAG-Mitgliedern vor.

Nach erfolgter Auswahl ist im Antragsverfahren ein formeller Beschluss der LAG erforderlich, damit die Projekte mit einem um 10 % erhöhten Zuwendungssatz bedacht werden können. Diese zusätzlichen Mittel werden, ebenso wie die Grundförderung, nicht aus dem Plafond der LAG entnommen.

Eine anschließende Diskussion und Rückfragen einzelner Mitglieder nach Nutzbarkeit auch von landwirtschaftlichen Fahrzeugen und erlaubten Geschwindigkeiten können die LAG-Mitglieder untereinander beantworten. Es wird von Herrn Jaeckert der Hinweis auf die neue Projektmanagerin der „Bike Region Hunsrück-Nahe“ (Frau Katharina Martini) gegeben, die man kontaktieren könne.

Beschlussfassung:

Die LAG Hunsrück bestätigt, dass die Ziele der Vorhaben

- ***Radwegekonzept Landkreis Bernkastel-Wittlich (Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich)***
- ***Sanierung des "Schinderhannes-Untermosel-Radweges" in der OG Morshausen (Ortsgemeinde Morshausen)***
- ***Radwegekonzept (Verbandsgemeinde Kastellaun)***
- ***Radwegekonzept (Verbandsgemeinde Kirner Land)***
- ***Radwegeverbindung von Blankenrath (Gewerbegebiet) bis nach Sosberg (Geierlay) unter Anbindung des Strimmiger Berges (Verbandsgemeinde Zell)***

mit der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie der LAG Hunsrück übereinstimmen und deren Umsetzung dienen. Eine Erhöhung des Zuwendungssatzes um 10 % wird befürwortet.

Interessenskonflikte: (Philipp Goßler, Thomas Jung, Yannick Jaeckert)

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- ***Öffentliche Verwaltung: 6***
- ***WiSo-Partner: 4***
- ***Zivilgesellschaft: 9***

Abstimmungsergebnis:

- ***ja: 19***
- ***nein: --***
- ***Enthaltung: --***

6. Maßnahme 04 c) Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung

Öffentliche Projektträger können für zu fördernde Vorhaben im Bereich des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung in LEADER-Gebieten eine um 10 Prozent erhöhte Förderung

erhalten. Diese setzt eine positive Bestätigung der jeweiligen LAG voraus, dass das Vorhaben der Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie dient. Die Mittel werden nicht aus dem Plafond der LAG entnommen.

- W 31: Wirtschaftswegebau Bergenhausen
- W 32: Wirtschaftswegebau Ohlweiler
- W 33: Wirtschaftswegebau Gondershausen
- W 34: Wirtschaftswegebau Rheinböllen

Beschlussfassung:

Die LAG bestätigt, dass die Vorhaben

- ***W 31: Wirtschaftswegebau Bergenhausen***
- ***W 32: Wirtschaftswegebau Ohlweiler***
- ***W 33: Wirtschaftswegebau Gondershausen***
- ***W 34: Wirtschaftswegebau Rheinböllen***

der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014 - 2022 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dienen und stimmt der erhöhten Förderung nach Kap. 8.2.3.3.3.8. des EPLR EULLE i.V.m. Nr. 6. der VV „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (VVILE; VV-ILE)“ zu.

Interessenskonflikte: (Michael Boos)

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- ***Öffentliche Verwaltung: 7***
- ***WiSo-Partner: 5***
- ***Zivilgesellschaft: 9***

Abstimmungsergebnis:

- ***ja: 21***
- ***nein: --***
- ***Enthaltung: --***

7. Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2022: Bewertung und Auswahl für eine Förderung

Herr Kistner teilt zu diesem Punkt mit, dass die LAG Hunsrück es seit 2017 gemeinnützigen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sowie von Gruppen nicht organisierter Menschen ermöglicht, eine Fehlbedarfsfinanzierung für ihre Kleinstprojekte zu beantragen.

Seit 2022 stehen der LAG dazu **30.000 €** (bis 2021: 20.000 €) pro Jahr an Landesmitteln zur Verfügung. Am Aufruf 2022 haben sich 20 Initiativen mit ihren Projektideen beteiligt.

Kornelia Retterath stellt die Projekte (deren Beschreibungen allen LAG-Mitliedern vorab zum Download zur Verfügung gestellt worden sind) in der Reihenfolge des Eingangs kurz vor.

Siehe angehängte Liste „Bürgerprojekte 2022“

Das Vorbewertungsteam kam am 28.03.2022 zu einer virtuellen Sitzung zusammen, um einen Vorschlag für ein Ranking zu erarbeiten. Die Teilnehmer waren Frau Kothe, Herr Geiß, Frau Jakubowski, Frau Zilles und die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle.

Der Rankingvorschlag wurde präsentiert (siehe Anlage) und zur Diskussion gestellt. Die Vorsitzende erläutert, dass man bei der Wertung der Projekte verstärkt darauf geschaut hat, welche Vorhaben eher am Ende der Tabelle zu sehen wären (drei Projekte). Alle anderen erhalten die beantragte Fördersumme, das Projekt der Evangelischen Stadtmission/Projektgottesdienst kann nur eine Teilbetragsförderung erhalten (Restmittel).

Beim Projekt des Fördervereins Kindergarten Schiefersteinchen Bundenbach/Hütte für Spielgeräte bittet die LAG um Weitergabe des Wunsches, diese Hütte nicht aus recyceltem Kunststoff zu bauen wie beantragt, sondern Holz einzusetzen; dies jedoch nicht als Fördervoraussetzung.

Beschlussfassung:

Die LAG Hunsrück beschließt die Reihenfolge im Ranking (siehe Anlage) und die Förderung der eingereichten Projektideen mit den in der dargestellten Projekttabelle angegebenen Fehlbedarfszuschüssen. Dem Träger des Einzelprojektes, für welches nur noch ein Teilbetrag des beantragten Fehlbedarfes übrig ist, wird dieser Restbetrag angeboten. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, mit allen Antragstellern für Einzelprojekte entsprechende Zielvereinbarungen abzuschließen.

Interessenskonflikte: Frau Jörg

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- ***Öffentliche Verwaltung: 8***
- ***WiSo-Partner: 5***
- ***Zivilgesellschaft: 8***

Abstimmungsergebnis:

- ***ja: 20***
- ***nein: --***
- ***Enthaltung: 1***

8. Projekte im Regionalbudget 2022: Bewertung und Auswahl für eine Förderung

Die LAG Hunsrück verfügt seit 2020 über eine jährliche Förderung der „Regionalbudgets“, welche aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) des Bundes finanziert wird. Für 2022 hat die LAG beim Land einen Zuwendungsantrag über die maximal mögliche Summe von 200.000 € gestellt (180.000 € GAK, 20.000 € Kommunen). Der Bund wird die Gelder voraussichtlich erst im Juni 2022 bereitstellen, sodass auch erst dann der exakte zur Verfügung stehende Betrag feststehen wird, der an die Projekte verteilt werden kann. 100.000 € sind quasi sicher (90.000 € GAK, 10.000 € Kommunen). Diese könnten zunächst per Zielvereinbarungen mit den Antragstellern gebunden werden*, um die später bereitgestellten Mittel dann - je nach Verfügbarkeit - den im Ranking folgenden Projekten per Zielvereinbarung zukommen zu lassen.

Barbara Beicht stellt die Projekte (deren Beschreibungen allen LAG-Mitliedern vorab zum Download bereitgestellt worden sind) in der Reihenfolge der Bewertung kurz vor und erläutert noch einmal kurz den Unterschied zwischen „Standardförderung“ (mindestens 30 Punkte) und „Premiumförderung“ (mindestens 50 Punkte).

Siehe Anlage „Regionalbudget 2022“

Das Bewertungsteam hat auch diese Projekte mit der LAG-eigenen Bewertungsmatrix einer Vorbepunktung unterzogen.

Siehe Anlage Punktbewertung und Ranking

Es werden keine Rückfragen gestellt.

**Anmerkung: Nach Abstimmung vom 08.04.2022 mit Herrn Müller/ADD kann den ersten neun Antragstellern im Ranking (Fördersumme 99.687,21 €) ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn gestattet werden. Die endgültigen Verträge können erst nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides ausgesendet werden.*

Beschlussfassung:

Die LAG Hunsrück beschließt die Auswahl der zu fördernden Projekte gemäß der von der LAG festgesetzten Punktzahlen sowie das sich daraus ergebende Ranking und die resultierenden Einstufungen nach Standard- und Premiumförderung.

Die Mittel werden entsprechend unter dem Vorbehalt der Bereitstellung durch das Land zugeteilt. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, mit Antragstellern für die für eine Förderung ausgewählten Einzelprojekten entsprechende Verträge zur Unterstützung abzuschließen*, sobald die Frage der Mittelverfügbarkeit geklärt ist und soweit die Mittel für eine Förderung ausreichen.

	Projekt Nr.			
	R38	***R45***	***R51***	***alle anderen***
Interessenskonflikte	***Fr. Mang***	***H. Boos***	***H. Dräger***	
Teilnahme an der Beschlussfassung:				
• Öffentliche Verwaltung:	***7***	***7***	***8***	***8***
• WiSo-Partner:	***5***	***5***	***5***	***5***
• Zivilgesellschaft:	***9***	***9***	***8***	***9***
Abstimmungsergebnis:				
• ja:	***21***	***20***	***21***	***22***
• nein:	***--***	***--***	***--***	***--***
• Enthaltung:	***--***	***1 (H. Suchardt)***	***--***	***--***

9. 12. Förderaufruf der LAG Hunsrück

Achim Kistner erläutert den Hintergrund: Die LAGn in Rheinland-Pfalz, die ihre ELER-Mittel in Auswahlbeschlüssen gebunden haben, hatten die Möglichkeit, eine weitere Mittelaufstockung auf maximal 250.000 € zu beantragen. Die Geschäftsstelle hat der ADD eine entsprechende Bedarfsmeldung gemacht und per Schreiben vom 30. März 2022 wurden **weitere 190.138,53 € ELER-Mittel** zugeteilt. Des Weiteren stehen aktuell noch **78.167,00 € an Landesmitteln für die Nationalparkregion** zur Verfügung.

Von den für das Regionalmanagement per Bewilligungsbescheid gebundenen ELER-Mitteln stehen – auch nach Abzug der für eine sechsmonatige Verlängerung des Managements bis 30.06.2023

erforderlichen Gelder – noch ausreichend Mittel bereit. Eine Summe von mindestens 40.000 € wird nicht benötigt und kann dem 12. Förderaufruf ebenfalls zugeschlagen werden.

Es ergeben sich **zwei** Optionen für den 12. Aufruf:

a) Verfahrensweise wie bisher: Auswahl von Projekten entsprechend Punkten und Ranking und Zuteilung der Mittel des Aufrufes sowie ggf. Zuteilung des noch vorhandenen Restbetrages und Nichtberücksichtigung von Projekten, die zwar die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht haben, für deren Bedienung jedoch die Mittel nicht ausreichen.

b) NUR IM **LETZTEN** AUFRUF EINER LAG: Die LAG kann bei der ADD einen Antrag stellen, dass für das Vorhaben, welches aufgrund der Ausschöpfung der Mittel nur noch teilweise aus dem Plafond des Aufrufs finanziert werden kann, sowie für das nachfolgende Vorhaben, das die Mindestpunktzahl erreicht/überschreitet, auf die restlichen ELER-Mittel der Landesreserve zurückgegriffen werden soll. Die Bewilligungen erfolgen nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen bei der ADD (Windhund-Prinzip).

Wird Variante a) realisiert, kann, sobald alle Mittel in Auswahlbeschlüssen gebunden sind, noch ein 13. Förderaufruf erfolgen.

Empfohlen wird seitens der Geschäftsstelle Variante **b).**

Nach Diskussion in der LAG wird der Wunsch geäußert, das Fristende für die Einreichung auf den 30.06.2022 zu setzen und die Auswahlsitzung dann eine Woche vor den Sommerferien stattfinden zu lassen.

Beschlussfassung:

Die LAG Hunsrück beschließt die Veröffentlichung und Umsetzung des 12. Förderaufrufs – als letzten Aufruf im Förderzeitraum – mit folgendem Inhalt:

12. Förderaufruf der LAG Hunsrück:

Datum des Aufrufes:	***08.04.2022***
Fristende zur Einreichung von Projektsteckbriefen	***30.06.2022***
Datum der Projektauswahl durch die LAG Hunsrück	***Juli 2022***
In diesem Aufruf zur Verfügung stehendes Mittelbudget	***308.305,53 €***
- davon: Mittel des europäischen ELER-Fonds	***230.168,53 €***
- davon: Mittel des Landes Rheinland-Pfalz	***78.167,00 €***

Die Mittelverfügbarkeit steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung durch das Land Rheinland-Pfalz.

Die Landesmittel in Höhe von 78.167,00 € stehen ausschließlich für private und öffentliche Vorhaben zur Verfügung, die in der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald umgesetzt werden. Auf dem Gebiet der LAG Hunsrück ist dies nur in den Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Rhaunen der Fall.

Im übrigen Gebiet der LAG Hunsrück können sich an diesem Förderaufruf nur öffentliche Antragsteller beteiligen!

Alle Fördermittel müssen bis zum 31.12.2024 zwingend endgültig abgerufen sein!

Interessenskonflikte: (keine)

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- ***Öffentliche Verwaltung:*** ***8***
- ***WiSo-Partner:*** ***5***
- ***Zivilgesellschaft:*** ***9***

Abstimmungsergebnis:

- ***ja:*** ***22***
- ***nein:*** ***--***
- ***Enthaltung:*** ***--***

10. *(NEU) Antrag auf Verlängerung des Regionalmanagements bis zum 30.06.2023*

Herr Kistner informiert die LAG darüber, dass nach der Verlängerung des Förderzeitraums um zwei Jahre bis zum 31.12.2022 die Umsetzung und Abrechnung der Projekte deutlich über dieses Datum hinausreichen können. Bislang ist das Regionalmanagement der LAG Hunsrück bis zum 31.12.2022 finanziert durch die ELER-Förderung und die projektunabhängigen kommunalen Mittel. Das Land empfiehlt, die Laufzeit bis zum 30.06.2023 zu verlängern und einen entsprechenden Änderungsantrag an die ADD auf den Weg zu bringen. Im Zuwendungsantrag des Regionalrats für das Management ab dem 01.10.2015 sind noch ausreichend Restmittel vorhanden (s. TOP 9). Die Geschäftsstelle bittet deshalb darum, dass die LAG beschließt, dass mit dem Zahlungsantrag, der im April 2022 zu stellen ist, ein Änderungsantrag gestellt wird und dass die Eigenmittel aus den projektunabhängigen kommunalen Mitteln bereitgestellt werden sowie dass ein Minderbedarf von 40.000 € gegeben ist, der dem 12. Förderaufruf zugeschlagen wird.

Beschlussfassung:

Die LAG Hunsrück beschließt, dass die Geschäftsstelle einen Änderungsantrag bei der ADD einreicht, um eine Verlängerung des Regionalmanagements der LAG bis zum 30.06.2023 zu ermöglichen. Die Eigenmittel in Höhe von 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben werden aus den projektunabhängigen kommunalen Mitteln bereitgestellt. Gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung für das Management ergibt sich ein Minderbedarf von 40.000 €, der für den 12. Förderaufruf zur Verfügung gestellt wird.

Interessenskonflikte: (keine)

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- ***Öffentliche Verwaltung:*** ***8***
- ***WiSo-Partner:*** ***5***
- ***Zivilgesellschaft:*** ***9***

Abstimmungsergebnis:

- ***ja:*** ***22***
- ***nein:*** ***--***
- ***Enthaltung:*** ***--***

11. Informationen zu den beschlossenen, laufenden und abgeschlossenen Projekten

Herr Kistner berichtet über den Status der verschiedenen Projekte:

Im laufenden Förderzeitraum wurden bzw. werden einschließlich der heutigen Beschlüsse insgesamt folgende Projekte gefördert:

- 46 Projekte (LEADER) – 5,43 Mio. €
- 9 Projekte im Ansatz FLLE 2.0 – 2,98 Mio. €
- 63 Bürgerprojekte (bis 2022) – 107.000 €
- 51 Regionalbudget-Projekte (bis 2022) – 346.000 €

Das Projekt „Ferienpark am See“ hat eine Verlängerung der Antragsfrist bis Ende Mai 2022 erhalten. Hier hat noch die Gründung der GmbH & Co. KG zu erfolgen und die Baugenehmigung muss noch vorgelegt werden.

Für das Projekt der Ev. Kirchengemeinde Ober Kostenz als FLLE 2.0-Vorhaben fehlt als einzige Unterlage die Baugenehmigung. Sobald diese vorliegt, kann voraussichtlich die Bewilligung erfolgen.

Herr Lubischer/Strieders Mühle hat die Antragsunterlagen einschließlich der Baugenehmigung weitgehend fertiggestellt.

Die weizenACHT GmbH hat noch keine Unterlagen vorgelegt.

Auch die Ortsgemeinde Dörrebach ist noch in der Vorbereitung des Antrages.

12. Bewerbung LILE der LAG Hunsrück für den Förderzeitraum 2021-2027 (LEADER 2023 bis 2029)

Die Geschäftsstelle hat die Bewerbungsunterlagen fristgerecht beim Land eingereicht. Mit der Zusammenarbeit mit dem Büro IfR ist man sehr zufrieden. Die Vorsitzende Sandra Zilles hat diese neue Strategie auch dem Landrat Boch zur Information vorgelegt und auf die Bedeutsamkeit für die Region hingewiesen.

Das Team des ReWi hat – wie es die Forderung des Landes war – einen kurzen Film erstellt, der abgespielt wird (*Anmerkung: Ist auch auf der Website zu finden www.lag-hunsrueck/LEADER 2023-2029*)

Die „alte“ LAG Hunsrück wird zunächst weiter fortbestehen, um ggf. weitere Beschlüsse zu fassen.

Herrn Suchardt regt an, einmal die Bedeutung der finanziellen Effekte der LEADER-Förderung anhand der ausgelösten Investitionen deutlicher herauszustellen. Der Vorschlag wird dankend aufgenommen. In der nächsten Sitzung sollen entsprechende Zahlen vorgelegt werden.

13. Aussprachen, Verschiedenes

Herr Dräger verabschiedet sich für die neue Förderperiode, in der die Ortsgemeinde Rhaunen nicht mehr Teil der Förderkulisse ist, aus der LAG-Sitzung. Er übermittelt allen Mitgliedern und Teilnehmer*innen der LAG Sitzung den Wunsch, dass diese die gute Zusammenarbeit so fortsetzt, wie bisher und so neutral bleibt, wie es bis heute der Fall war. Er regt an, noch einmal eine Sitzung in Rhaunen abzuhalten, was positiv aufgenommen wird.

Herr Faust (Vertreter Bauern- und Winzerverband) lädt ebenso die LAG-Sitzung ein, im neuen Gebäude des Verbandes in Kirchberg zu tagen und dies mit einer Projektbesichtigung zu verbinden.

Herr Seifermann/Landesjagdverband RLP, Kreisgruppe RHK verabschiedet sich ebenfalls aus der LAG-Sitzung. Da er im Landesjagdverband nicht mehr für den Kreisvorstand kandidieren wird, wird er zur nächsten Sitzung seinen potentiellen Nachfolger Stefan Heck, Oberwesel, mitbringen. An dieser Stelle bedankt er sich bei allen für die interessante Zeit als LAG-Mitglied und für das neue Wissen, welches er dadurch erwerben konnte.

Frau Helfenstein/KaFF Hottenbach macht den LAG-Mitgliedern das Angebot, eine aus einem Bundesprogramm geförderte Bühne einschließlich Technik im KaFF ausleihen zu können (Flyer mit Informationen und Preise folgt im Anschluss).

14. Schlussworte der Vorsitzenden

Die Vorsitzende Sandra Zilles schließt die Sitzung um 18.30 Uhr. Sie bedankt sich bei allen Teilnehmer*innen für die vielen guten Ideen und den regen Austausch. Sie entlässt die Mitglieder mit guten Wünschen aus der Sitzung.

Simmern, den 28. April 2022

(Sandra Zilles)	(Achim Kistner)
Vorsitzender	Protokollführer